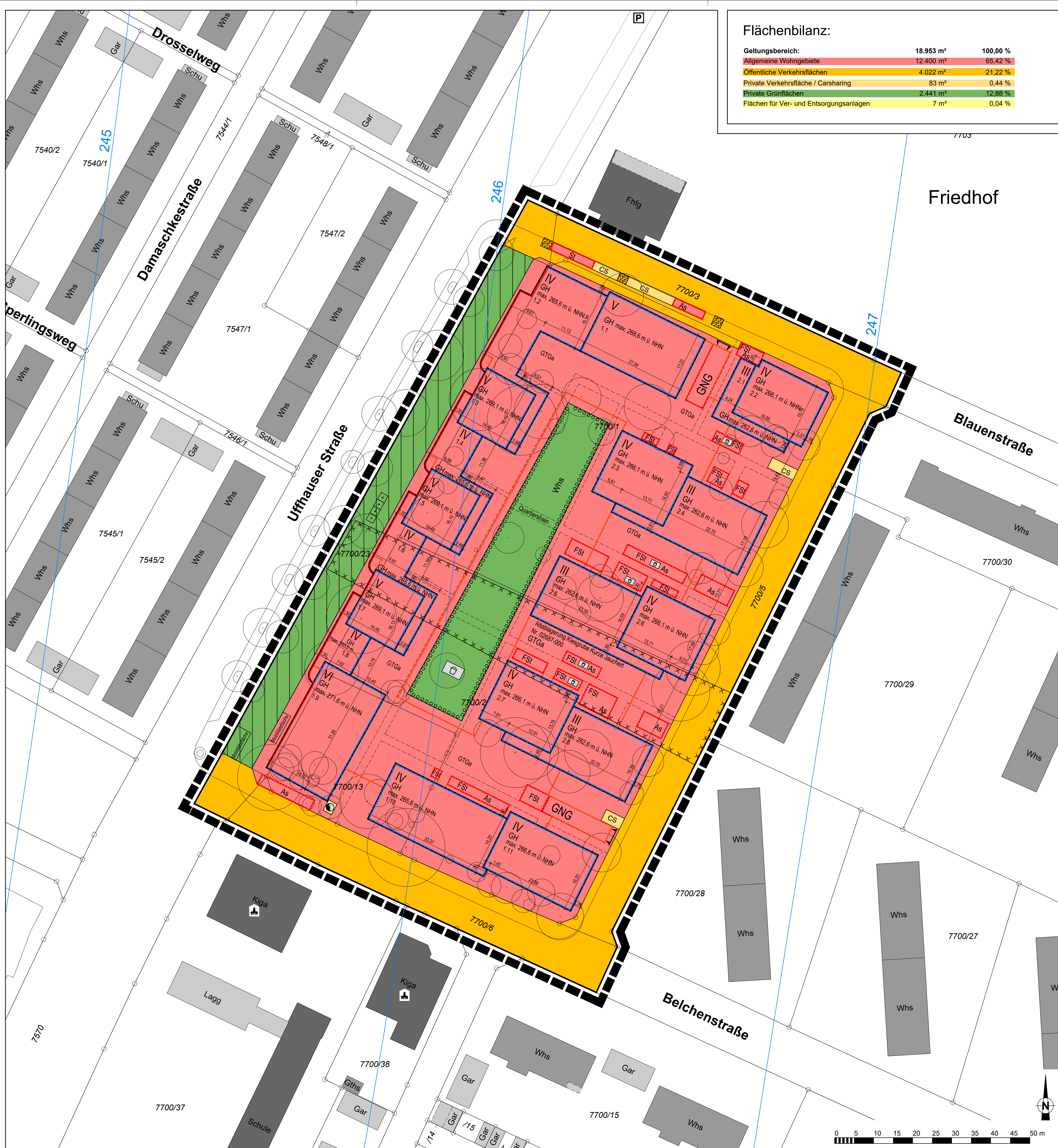




Flächenbilanz:

Geltungsbereich:	18.953 m²	100,00 %
Allgemeine Wohngebiete	12.400 m²	65,42 %
Öffentliche Verkehrsflächen	4.022 m²	21,22 %
Private Verkehrsfläche / Carsharing	83 m²	0,44 %
Private Grünflächen	2.441 m²	12,88 %
Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen	7 m²	0,04 %

Zeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Allgemeine Wohngebiete
- Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
- laufende Nummer der Baufenster
- Gebäudehöhe als Höchstmaß in Meter über NHN
- Baulinie
- Baugrenze
- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegleitgrün
- Private Straßenverkehrsflächen (Carsharing)
- Ein- und Ausfahrtsbereich
- Private Grünflächen
- Spielplatz
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Gemeinschaftstiefgarage
- Gemeinschaftsnebengebäude (Ein- und Ausfahrt Tiefgarage)
- Stellplätze
- Sammelanlagen für Abfall
- Fahrradstellplätze
- Fläche für städtische Mobilitätsangebote
- Freihaltebereich Vorrangroute Stadtbahn
- Mittlerer Grundwasserhochstand (m ü. NN)
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen (Altlasten) belastet sind
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Unterflurmüllcontainer

Nutzungsschablone		WA	siehe Planantrag
Baugebiet	Geschosszahl		
Grundflächenzahl	Geschossfläche	0,5	-
	Dachform		FD

Textliche Festsetzungen vom,
Satzung mit örtlichen Bauvorschriften vom

Verfahrensablauf

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:

Einleitungsbeschluss am 22.07.2020
Ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses am 06.11.2020
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
Formlose Darlegung vom 16.11.2020 bis 18.12.2020
Erörterung am ---
Offenlagebeschluss am 05.04.2022
Ortsübliche Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses am
Öffentliche Auslegung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB:
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 06.05.2022
Öffentliche Auslegung vom 16.05.2022 bis 17.06.2022
Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am.....

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs.3 BauGB und Inkrafttreten am.....

Stadtplanungsamt
Die Übereinstimmung mit dem amtlichen Liegenschaftskataster-informationssystem (ALKIS), (Stand Mai 2020) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: D. Scholl (Jerusalem)
Gezeichnet von: S. Hack Leiter Stadtplanungsamt

Bürgermeisteramt (Dez. I)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung mit den örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt.

Freiburg i. Br. den (Martin W. W. Horn)
Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt		Freiburg IM BREISGAU	
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Östlich Uffhauser Straße“ (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB)			
Plandatum: 05.04.2022	Stadtteil: Haslach	Maßstab: 1:500	Plan-Nr.: 6-166